

03.07.85

Antrag

der Länder Hessen und Saarland

zum

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

- TOP 21 b. der 553. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 5. Juli 1985 -

Der Bundesrat möge beschließen:

Artikel 1 Nr. 8a (§ 15 Abs. 2)

In Artikel 1 ist nach Nummer 8 folgende Nummer 8a einzufügen:

'8a. In § 15 Abs. 2 werden die Worte "unter besonderer Beachtung des § 1 Abs. 3 und" gestrichen.'

Begründung:

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten wird durch diesen Verweis auf die - unstreitig falsche - Regelvermutung des § 1 Abs. 3 ungebührlich erschwert.